

## **PSW ATTORF**

### **Stellungnahme Ref. 53.2, Dienstsitz Bad Säckingen:**

Von der Maßnahme an sich ist 53.2 wenig bis gar nicht tangiert.

Die aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen, an den Gewässern im Klettgau greifen jedoch in unsere Belange ein.

Genauere Standorte der Ausgleichsmaßnahmen sind bislang noch nicht festgelegt. Auf Grundlage der bislang vorliegenden Maßnahmenvorschläge ist folgendes zu bemerken:

#### **Maßnahme 107 Renaturierung ausgebauter Bachabschnitte:**

Der Klingengraben, wie auch der ebenfalls betroffene Schwarzbach und der Kotbach verfügen bislang größtenteils über ein recht eintöniges Trapez- bzw. Doppeltrapezprofil. Gemäß Vorgabe in den WRR ist das Gewässerbett des Klingengrabens durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten.

In dieser Hinsicht ist zunächst zu begrüßen, dass durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen die Vorgaben der WRR abgearbeitet werden können.

Da in den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen keine genauen Standorte für die geplanten Strukturmaßnahmen angegeben, sondern nur abschnittsweise Bereiche angegeben sind, kann nur global auf die Vermeidung von Mängeln hingewiesen werden.

Die Maßnahmen sollen laut vorliegender Planung sowohl nur im bestehenden Gewässerbett, als auch auf zum Teil zusätzlich erworbenen Seitenflächen durchgeführt werden.

Hierzu ist anzumerken, dass allein innerhalb des derzeitigen Gewässerquerschnittes, mit Grenzen an den Böschungsoberkanten Strukturmaßnahmen nicht durchführbar sind, ohne die derzeitige Hochwasserabflussleistung des Gewässerbettes zu verringern. Ebenso werden durch das Einbringen von Strukturen im engen Gewässerbett die Nachbarflächen anderer Eigentümer indirekt in Anspruch genommen. Durch Initialmaßnahmen vereinnahmt das Gewässer angrenzendes Gelände. Ein weiteres Problem stellen die geplanten Bepflanzungen im Gewässerprofil dar. Diese vermindern den Querschnitt und erhöhen die Rauigkeit mit dem Resultat, dass auch hier die maximale Durchflussmenge wieder reduziert wird. Auch die Gefahr von Verklausungen steigt durch den erhöhten Strauchbewuchs im Abflussprofil.

Hinsichtlich Hochwasserschutz sind diese Punkte unbedingt zu prüfen, bzw. zu berücksichtigen.

Auf Maßnahmen innerhalb des bestehenden Gewässerbettes, ohne Aufweitungsmöglichkeiten, sollte daher meines Erachtens verzichtet werden.

In jenen Bereichen, wo durch Grunderwerb zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden sind die Strukturmaßnahmen zu begrüßen.

In jedem Fall ist aber vor Bau jeder Einzelmaßnahme zu prüfen, inwieweit die Zugänglichkeit, vor allem die Längszugänglichkeit, für Hochwasserschutz und Unterhaltung des Regiebetriebes gewährleistet bleibt. Auch dieser Flächenbedarf, also für Unterhaltungswege, bzw. die Gewährung von Überfahrtsrechten ist ggf. vom Maßnahmenträger sicher zu stellen.

**Maßnahme 35A Hochstaudenflure, 35P1 Pflege Hochstaudenflure**

Die betroffenen Gewässerabschnitte sind für den Regiebetrieb bislang meist beidseitig frei zugänglich. Durch Anlage und Pflege der vorgesehenen Hochstaudenflure wird der Regiebetrieb in der Zugänglichkeit zum Gewässer stark eingeschränkt.

Neben dem dadurch z. T. viel höheren Unterhaltungsaufwand ist auch die Zugänglichkeit bezüglich Hochwasserschutz nicht unerheblich eingeschränkt.

Durch die extensive Bewirtschaftung der Wiesenflächen ist eine dauerhafte Zufahrt zu Bereichen des Gewässers nicht oder nur erschwert möglich.

Auch dies ist daher seitens Referat 53.2 zu berücksichtigen.

Bad Säckingen, 12.5.2016

Gez. Dörflinger